

Selbsterklärung zur Eignung

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Der Bieter erklärt, dass er keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit in Frage stellt, insbesondere er bzw. eine Person, deren Verhalten dem Bieter zuzurechnen ist, nicht wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt ist (Ausschlussgründe gemäß § 123 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen):

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 89c des Strafgesetzbuches (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuches zu begehen,
- c) § 261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche),
- d) § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- e) § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des Strafgesetzbuches (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- h) §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches (Vorteilsgewährung und Bestechung) jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- j) den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, 232b, 233, 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung),
- k) § 123, Abs. 4, Satz 1 GWB (Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträge zur Sozialversicherung).

Es bestehen zudem keiner der fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 124, Abs. 1, Nr. 1 bis 9 GWB.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

Erklärung zur Zahlung eines Mindestlohnes

Der Bieter erklärt, dass er im Falle des Zuschlages den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die im Rahmen des Auftrages in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind, ein Arbeitsentgelt mindestens in Höhe des Mindestlohns nach § 1 Abs. 2 MiLoG spätestens am letzten Bankarbeitstag (Frankfurt am Main) des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeitsleistung erbracht wurde, bezahlt. Sofern der Bieter diese Erklärung nicht abgeben kann, weil für ihn das Mindestlohngesetz nicht anwendbar ist, ist dies zu begründen.

Sonstige Erklärung

Der Bieter erklärt, dass

- er den Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist,
- gegen ihn kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren beantragt oder eröffnet wurde oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt ist,
- er sich nicht in Liquidation befindet.

Der Betrieb ist Mitglied folgender Berufsgenossenschaften:

Bezeichnung

Mitgliedsnummer

Bezeichnung

Mitgliedsnummer

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führt und den Ausschluss von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben kann.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift des/der zur Abgabe dieser Erklärung Berechtigten